

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 3. Juli 2002

960. Schriftliche Anfrage von Anita Zimmerling Enkelmann betreffend Demonstrationen, Einsatz von Wasserwerfern. Am 27. Februar 2002 reichte Gemeinderätin Anita Zimmerling Enkelmann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/84 ein:

Am Freitag, 1. Februar 2002, nahm der 22-jährige Edoardo «Dodi» Parodi aus Genua an der Anti-WEF-Demo in Zürich teil. Laut Augenzeugenberichten wurde er von Wasserwerfern der Stadtpolizei Zürich mehrmals mit durch Tränengas versetztem Wasser «abgeduscht». Am Sonntag wurde der Demonstrant in Lugano tot aufgefunden, dem Toten sei «Blut aus dem Mund gelaufen». Entgegen den ersten Falschmeldungen, dass der Demonstrant drogenabhängig gewesen sei, wurde in den nächsten Tagen in verschiedenen Presseartikeln erstmals «Tränengas» als mögliche Todesursache erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird dem Wasser der Wasserwerfer beim Einsatz an Demonstrationen Tränengas beigemischt?
2. Was genau wird dem Wasser beigemischt und wie?
3. Wer mischt dem Wasser den Kampfstoff bei? Ist dafür eine Fachperson zuständig?
4. Wie hoch ist das Mischverhältnis?
5. Woher bezieht die Stadtpolizei Zürich das Gas? Wie teuer ist es?
6. Wie oft und wann wurden in den letzten fünf Jahren solche Gemische eingesetzt? Welche Menge wurde dabei verspritzt?
7. Wenn man von einem solchen Gemisch getroffen wird und sich nicht innerhalb von etwa 5 Minuten duschen und die Kleider wechseln kann, kommt es zu hochgradigen Verbrennungen/Verätzungen der Haut. Ist dem Stadtrat diese Tatsache bekannt? Auf welcher rechtlichen Basis setzt der Stadtrat solche Mittel gegen Demonstrantinnen/Demonstranten ein? Auf welcher rechtlichen Basis kann der Stadtrat dabei Verletzte, Schwerverletzte oder Tote in Kauf nehmen? Wieso ist ein solcher Einsatz «angemessen»?
8. Wer befiehlt den Einsatz solcher Gemische?
9. Wie gewährleistet der Stadtrat die Sicherheit der unbeteiligten Bevölkerung bei solchen Einsätzen?
10. Beim Einsatz der Stadtpolizei am 1. Februar 2002 wurde beobachtet, dass durch einen Wasserwerfer der Stadtpolizei auf drei öffentliche Brunnen beim Stadelhofen und beim Bellevue gezielt geschossen wurde, offenbar um zu verhindern, dass sich Demonstrantinnen/Demonstranten das Gas aus den Augen oder vom Körper waschen konnten. Es kann sich dabei nicht um ein Versehen gehandelt haben, da wie schon erwähnt, mehrmals gezielt auf die Wasserspender geschossen wurde. Weshalb wurde auf die Brunnen geschossen?
11. Weshalb wurden die Brunnen am 2. Februar 2002 am Stadelhofen abgestellt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Edoardo Alessandro Parodi verstarb am 2. Februar 2002 im Tessin, nachdem er am Abend davor in Zürich an einer unbewilligten Demonstration gegen das WEF teilgenommen hatte. Gemäss ersten Vermutungen soll ein Zusammenhang zwischen dem Tod und dem Einsatz von Reizstoff durch die Polizei anlässlich der Demonstration bestanden haben. Die Stadtpolizei hat sowohl beim Istituto cantonale di patologia in Locarno wie auch bei der Staatsanwaltschaft des

Kantons Zürich um Informationen im Zusammenhang mit der möglichen Todesursache ersucht. Auf Rückfrage der Vorsteherin des Polizeidepartements teilte die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich am 26. April 2002 mit, dass gemäss Auskunft des Generalstaatsanwaltes des Kantons Tessin vom 24. April 2002 keinerlei Anhaltspunkte dafür bestünden, dass der Todesfall von Edoardo Alessandro Parodi mit dem Einsatz von Reizstoff im Zusammenhang stehe.

Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und des Polizeikommandos des Kantons Tessin vom 12. April 2002 zufolge ergab die Legalinspektion, dass der Tod im Zusammenhang mit einer Herzmuskelentzündung steht, wobei es sich um eine natürliche Todesursache handelt.

Zu den Fragen 1 bis 4, 7 bis 9: Dem Wasser wird Reizstoff («Tränengas» im Volksmund) in flüssiger Form beigemischt, wenn die Auflösung oder das Zurückdrängen einer unbewilligten Menschenansammlung nur mit Wasser allein nicht zum erwünschten Erfolg geführt hat. Der Wasserwerfer führt eine so genannte Stammlösung mit 20 Prozent Chloracetophenon in einem Lösungsmittel gelöst mit, so dass eine mittlere Konzentration von 1,8 g Chloracetophenon (CN) pro Liter Wasser erreicht wird. Die tatsächlich gemessenen Werte liegen aufgrund von Verdampfung usw. deutlich tiefer. Die Beimischung erfolgt per Knopfdruck mit einem vorbestimmten, nicht beeinflussbaren und festen Mischungsverhältnis (immer 1 Prozent der Reizstofflösung) durch den «Kommandanten» des entsprechenden Wasserwerfers. Dieser ist für diese Aufgabe umfassend ausgebildet. Die Freigabe des Einsatzes von Reizstoff erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Grundsätzlich gibt der Stadtrat der Polizei die zur Verfügung stehenden Mittel gesamthaft frei oder beschränkt sie auf einen entsprechenden Teilbereich. Die Einsatzkompetenz liegt danach bei der zuständigen Einsatzleitung und wird für den konkreten Einzelfall gestützt auf eine Beurteilung der Lageentwicklung an den «Kommandanten» des Wasserwerfers delegiert. Der Einsatz von Reizstoff erfolgt in Absprache mit dem Einsatzleiter und dessen ausdrücklicher Bewilligung. Der Einsatz wird im Einsatzjournal vermerkt.

Das Gemisch tritt in Form eines Wassernebels aus. Dadurch erfolgt in der Regel keine Nässung der Kleidung, die zu einer Überreaktion betroffener Hautpartien führen könnte. Schwere Verletzungen oder gar Todesfälle durch Einsätze mit diesem Gemisch im Freien sind weder der Stadtpolizei noch dem Stadtrat bekannt. Wenn sich eine Person allerdings längere Zeit in diesem Wassernebel aufhält, ist eine Hautreaktion nicht auszuschliessen. Dies gilt auch für die nicht vorschriftsgemässe Handhabung des Reizstoffes, insbesondere bei direktem Absprühen. Die Stadtpolizei ist in der Lage, insbesondere verhafteten Personen Ersatzkleider abzugeben.

Die Einsatzdoktrin der Stadtpolizei Zürich im unfriedlichen Ordnungsdienst basiert auf der Schaffung von Distanz zwischen Teilnehmenden einer unbewilligten Demonstration und Polizeikräften. Der Reizstoff ist ein ordnungsdienstliches Distanzmittel. Erfahrungsgemäss ist dabei die Gefahr von Verletzungen auf beiden Seiten weitaus geringer als ohne den Einsatz von zweckmässigen Distanzmitteln. Es erlaubt den polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation, was Schlägereien mit verheerenden Folgen für

die involvierten Polizeibeamtinnen und -beamten wie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unbewilligten Demonstrationen verhindern kann. Beim Einsatz von Reizstoff geht es immer auch um den körperlichen Schutz der Polizeikräfte, die sich häufig sehr aggressiv verhaltenden Demonstrantinnen und Demonstranten gegenübersehen. Damit die Stadtpolizei Zürich ihren gesetzlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erfüllen kann, muss sie auch über das Mittel des Reizstoffs zur Ausübung des unmittelbaren Zwangs verfügen. Gleich wie ihr Schwesterkorps, die Kantonspolizei Zürich, soll die Stadtpolizei Zürich die Möglichkeit haben, im unfriedlichen Ordnungsdienst Reizstoff einzusetzen, wenn die Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe ein Ausmass erreicht, das mit milderem Mitteln nicht abgewehrt werden kann (vgl. auch RRB Nr. 763/2002). Es ist deutlich festzuhalten, dass der Reizstoff in der Regel erst bei unbewilligten Demonstrationen und Ausschreitungen zur Anwendung kommt, wenn die Demonstrantinnen und Demonstranten auch auf wiederholte Aufforderungen der Polizei willentlich nicht reagieren. Dabei werden die verschiedenen Einsatzmittel der Polizei vorsichtig, der Situation angepasst und damit verhältnismässig eingesetzt. Unbeteiligte haben in der Regel vor dem Einsatz von Reizstoff genügend Zeit, sich aus dem Einsatzbereich zu entfernen, da dem Einsatz entweder eine Abmahnung vorausgeht oder ein solcher erst nach bereits begangenen Sachbeschädigungen erfolgt.

Aus der Sicht des Stadtrates verlangt der Schutz aller beteiligten Personen deshalb den Einsatz solcher polizeilicher Mittel. Auch wenn diese nicht harmlos sind, die Alternativen sind eben noch viel gefährlicher. Das aus ausländischen Berichten bekannte Bild von massiven Auseinandersetzungen, d.h. eigentlichen Nahkämpfen zwischen Demonstrierenden und der Polizei mit verheerenden körperlichen Verletzungen, würde auch in Zürich zur Realität, was es um jeden Preis zu vermeiden gilt.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Reizstofflösung wird bei einer Firma im Kanton Schwyz bezogen. Preisstand 2002: Fr. 31.- pro Liter. Eine Statistik über die Einsätze der letzten fünf Jahre und die dabei verwendete Menge Reizstoff führt die Stadtpolizei nicht. Erfasst sind lediglich die Wasserwerfereinsätze der Jahre 2001 und 2002. Demnach wurden insgesamt 21-mal ein oder zwei Wasserwerfer eingesetzt; 9 Aufgebote wegen unbewilligten Demonstrationen, an denen mit Ausschreitungen zu rechnen war (z.B. WEF, 1. Mai, antifaschistischer Abendspaziergang) und 12 Einsätze an Eishockey- oder Fussballspielen, bei denen aufgrund früherer Erfahrungen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen war. In all diesen Fällen musste mit erheblichen Sachbeschädigungen durch die Demonstrantinnen und Demonstranten zu Lasten unbeteiligter Dritter gerechnet werden.

Zu den Fragen 10 und 11: Wie bereits erwähnt, tritt das Gemisch in Form eines Wassernebels aus, der sich über die Menge verteilt. Es ist möglich und kommt auch immer wieder vor, dass sich Demonstrantinnen/Demonstranten hinter Brunnen verstecken, wodurch das Wasser in Mitleidenschaft gezogen wird. Absichtliche Aktionen zur Unbrauchbarmachung des Wassers erfolgen von der Stadtpolizei selbstverständlich nicht. Bei den Brunnen am Bellevue/Stadelhofen kamen überhaupt keine Wasserwerfer mit Reizstoff zum Einsatz. Im

Übrigen haben die Abklärungen bei der Wasserversorgung ergeben, dass die Brunnen am Stadelhofen am 2. Februar 2002 in Betrieb waren. Der erste Einsatz eines Wasserwerfers mit Reizgas erfolgte erst um 22.30 Uhr im Kreis 5, nachdem durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unbewilligten Demonstration bereits erhebliche Sachschäden angerichtet worden waren und die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ein Ausmass erreicht hatte, das mit mildereren Mitteln nicht mehr abgewendet werden konnte.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner